

Finanzierung

Zur Finanzierung von Sportangeboten, die im Rahmen einer Kooperation von Vereinen an Ganztagsschulen angeboten werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum Einen können Vereine, die Sportangebote an Schulen machen, über das Förderprogramm "Kooperation Schule – Verein" Zuschüsse beantragen. Die Zuschusskriterien sind in der jährlichen Ausschreibung festgelegt. Zuschussanträge können immer im Zeitraum vom 15. März bis 1. Mai eines Jahres für das folgende Schuljahr über das Internetportal www.meinwlsb.de eingereicht werden. Weitere Informationen sowie die aktuelle Ausschreibung finden Sie hier.

Zum anderen können Lehrerwochenstunden monetarisiert werden. Das bedeutet, dass Schulen statt Lehrerwochenstunden Geld ausbezahlt bekommen, um außerschulische Partner*innen für ihre Angebote zu bezahlen.

Wie die Monetarisierung funktioniert und wofür das Geld verwendet werden kann, ist nachfolgend im FAQ zusammengefasst.

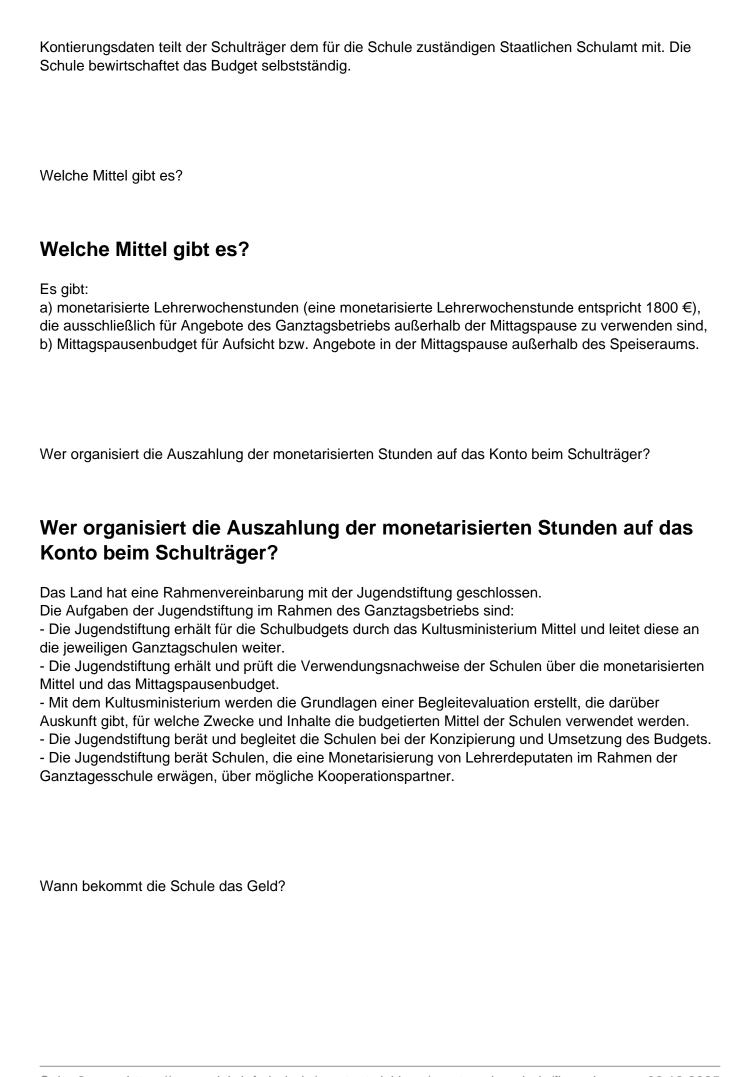
Übersicht Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Fragen und Antworten

Wie bekommt die Schule das Geld für die monetarisierten Lehrerwochenstunden?

Wie bekommt die Schule das Geld für die monetarisierten Lehrerwochenstunden?

Für die Schule wird beim Schulträger ein Schulbudget für den Ganztagsbetrieb eingerichtet. Die



Wann bekommt die Schule das Geld?

Das jeweilige Jahresbudget wird auf ein beim Schulträger geführtes Konto in fünf Raten zum 1. C)ktober
1. Dezember, 1. Februar, 1. April sowie zum 1. Juni überwiesen.	

Was passiert mit nicht verbrauchten Geldern?

Was passiert mit nicht verbrauchten Geldern?

Die Schulen haben die Grundsätze der Landeshaushaltsordnung zu beachten. Bei der Bewirtschaftung der Mittel ist sparsam und wirtschaftlich vorzugehen (§ 7 LHO). Mittel, die nicht innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden, sind durch den Schulträger unmittelbar an die auszahlende Stelle zurück zu überweisen.

Wofür kann das Geld verwendet werden?

Wofür kann das Geld verwendet werden?

Mit dem Geld aus monetarisierten Lehrerwochenstunden müssen außerschulische Angebote für Ganztagsschüler finanziert werden. Schulische Sachmittel können darüber nicht finanziert werden. Die Mittel für die Mittagspause sind für die dortige Betreuung zu verwenden.

Kann eine Bezahlung für Ganztagsangebote aus mehreren Quellen erfolgen?

Kann eine Bezahlung für Ganztagsangebote aus mehreren Quellen erfolgen?

Eine Vergütung für Ganztagsangebote darf ausschließlich aus dem Budget der monetarisierten Lehrerwochenstunden erfolgen. Eine Bezahlung eines Angebots aus mehreren Quellen (Landesmittel) wie z. B. aus dem Budget für Jugendbegleiter wäre eine Doppelfinanzierung, die nicht erlaubt ist.
Kann man die Anzahl der monetarisierten Stunden ändern?
Kann man die Anzahl der monetarisierten Stunden ändern?
Die Schule teilt jährlich zum 1. April für das folgende Schuljahr dem Staatlichen Schulamt mit, ob und in welchem Umfang sie von der Monetarisierung Gebrauch machen will. Eine Änderung danach ist nicht mehr möglich. Die Anzahl der monetarisierten Lehrerwochenstunden sind von der Schulleitung in der Prognose in ASDBW anzugeben.
Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg